



Kieswerk Bücken

Neuaufnahme des Bodenabbaus bei Bücken

Anhang 8: Archäologischer Fachbeitrag

Deckblattplanung vom 18.12.2019

Aufgestellt:



INGENIEUR-DIENST-NORD
Dr. Lange - Dr. Anselm GmbH
Marie-Curie-Straße 13 · 28876 Oyten
Telefon: 04207 6680-0 · Telefax: 04207 6680-77
info@idn-consult.de · www.idn-consult.de

Datum: **29. Mai 2018**
Projekt-Nr.: **5336-G**

Hinweise zur Lesbarkeit der Deckblattplanung vom 18.12.2019:

Bei der vorliegenden Deckblattplanung handelt es sich um eine Überarbeitung der Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG (Stand 29. Mai 2018).

Folgende Hinweise zur Lesbarkeit sind zu beachten:

1. Textliche Überarbeitungen erfolgen in grüner Schrift
(Beispiel: *Neuaufnahme des Bodenabbaus bei Bücken*).
2. Streichungen von nicht mehr gültigen Textpassagen erfolgt mittels Durchstreichung der entsprechenden Textpassagen
(Beispiel: ~~Neuaufnahme des Bodenabbaus bei Bücken~~).

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Aufgabe	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Räumliche Abgrenzung	4
1.3	Inhaltliche Abgrenzung	5
1.4	Rechtliche Vorgaben	5
2	Beschreibung des geplanten Vorhabens	7
2.1	Bedarf an Grund und Boden	7
2.2	Derzeitige Nutzung des Vorhabengebietes	7
3	Geologie	8
3.1	Geologische Grundlagen und Flussgeschichte	8
3.2	Geologischer Aufbau	9
3.3	Bodenbedingungen	9
4	Überblick über die Geschichte des heutigen Fleckens Bücken	11
4.1	Entwicklung der Landschaft in der Weseraue	14
4.2	Verkehrsgeschichte des Fleckens Bücken	16
5	Auswertung vorliegender historischer Kartenwerke	17
5.1	Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts	17
5.2	Preußische Landesaufnahme 1897	18
6	Archäologisches Potenzial des Gebietes	20
6.1	Ausgewiesene Baudenkmale	20
6.2	Bekannte archäologische Fundstellen	20
6.3	Archäologische Befunderwartung	23
6.4	Ergebnisse der projektbezogenen archäologischen Untersuchungen	24
7	Maßnahmen zum Schutz von Bodendenkmalen	27
8	Zusammenfassung	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 6-1:	Archäologische Fundstellen im Untersuchungsgebiet	22
--------------	---	----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1:	Lage der geplanten Abbaufäche und Abgrenzung des Untersuchungsgebiets	4
Abbildung 1-2:	Auszug Bodenübersichtskarte 1 : 50.000 (LBEG)	10
Abbildung 5-1:	Ausschnitt aus Kurhannoverscher Landesaufnahme (Messtischblatt Hoya)	17
Abbildung 5-2:	Preußische Landesaufnahme (Ausschnitt aus Messtischblatt Eystrup)	18
Abbildung 6-1:	Übersicht der Fundstellen im Untersuchungsgebiet	21
Abbildung 6-2:	Suchgräben der Baggersondagen im Bereich der Fundstellen 36 und 37, im Südwesten des Antragsgebiets	25
Abbildung 6-3:	Übersicht der vorab verzeichneten Fundstellen sowie der 2016 durch Gerken Archäologie untersuchten bzw. neu festgestellten Fundstellen (in Gelb markiert)	26

Anhang

Kurzberichte archäologische Prospektionen

1 Veranlassung und Aufgabe

1.1 Allgemeines

Die WIKA Sand und Kies GmbH & Co. KG, Stade, beabsichtigt, bei Bücken einen Kies- und Sandabbau neu aufzunehmen. Die vorgesehene Abbaufäche liegt im Bereich der Samtgemeinde Grafschaft Hoya, in den Gemeinden/Gemarkungen Bücken/Altenbücken und Schweringen/Holtrup auf der linken Weserseite.

Im Rahmen der Antragskonferenz am 2. Oktober 2014 wurde für die Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter eine Voruntersuchung der Antragsfläche zu Bodendenkmalen gefordert. Durch das geplante Vorhaben könnte es zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das archäologische Kulturgut kommen, da dieses durch den Abbau unwiederbringlich zerstört würde. Anlass hierfür ist, dass innerhalb sowie im unmittelbaren Umfeld des geplanten Bodenabbaus archäologische Fundstellen bekannt sind.

In Abstimmungen mit der Kommunalarchäologie Schaumburger Landschaft wurde die Erstellung eines archäologischen Fachbeitrages festgelegt. Anhand des archäologischen Fachbeitrages soll das Potenzial der Antragsfläche, insbesondere der direkten Abbaufäche, analysiert werden. Auf Basis der Analyse können Maßnahmen bestimmt werden, die im Vorfeld des eigentlichen Abbaus erfolgen müssen, um mögliche Fundstellen zeitnah zu erfassen und zu dokumentieren.

Im Rahmen des notwendigen Genehmigungsverfahrens wurde die IDN Ingenieur-Dienst-Nord Dr. Lange - Dr. Anselm GmbH beauftragt, den archäologischen Fachbeitrag zu erarbeiten, welcher hiermit vorgelegt wird.

1.2 Räumliche Abgrenzung

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets ergibt sich aus den von dem Abbauvorhaben potenziell ausgehenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter. Der Untersuchungsraum umschließt eine Fläche von rd. 350 ha für alle Schutzgüter (siehe auch Anlage 1, Übersichtskarte).

Die genaue Lage des Untersuchungsgebiets sowie der geplanten Abgrabungsfläche und des Kieswerkstandorts ist in der nachfolgenden Abbildung sowie den Antragsunterlagen dargestellt.



Abbildung 1-1: Lage der geplanten Abbaufäche und Abgrenzung des Untersuchungsgebiets

1.3 Inhaltliche Abgrenzung

Im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen sollen die Wirkungen des Vorhabens ermittelt, beschrieben, bewertet und dokumentiert werden. Hierbei wird schutzgutübergreifend auf die einschlägigen fachlichen Standards in Niedersachsen zurückgegriffen¹. Dies setzt für den Bereich der Bodendenkmalpflege zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme und die Erarbeitung eines archäologischen Fachbeitrages als Bestandteil der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) voraus.

Zu erläutern sind in diesem Fachbeitrag der derzeitige Kenntnisstand zu archäologischen Funden und Befunden sowie die Befunderwartung. Zu überprüfen sind darüber hinaus die wesentlichen historischen Quellen insbesondere historischen Karten und quartärgeologische² Untersuchungen zum Alter der Paläorinnen und der Ablagerungen der Weser.

1.4 Rechtliche Vorgaben

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Die UVP hat zur Aufgabe, die Auswirkung des Vorhabens auf Kulturgüter frühzeitig und umfassend zu ermitteln, zu bewerten und zu beschreiben (§ 2 UVPG), damit das Ergebnis bei allen behördlichen Entscheidungen berücksichtigt werden kann. Der Träger des Vorhabens hat die für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit erforderlichen Unterlagen gemäß § 6 UVPG vorzulegen und Maßnahmen zu beschreiben, mit denen erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt vermieden, verhindert oder soweit möglich ausgeglichen werden können. Ihm obliegt insofern grundsätzlich die Ermittlungspflicht.

Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG)

Gemäß § 3 Abs. 4 NDSchG sind Bodendenkmale mit dem Boden verbundene oder im Boden verborgene Sachen, Sachgesamtheiten und Spuren von Sachen, die von Menschen geschaffen oder bearbeitet wurden oder Aufschluss über menschliches Leben in vergangener Zeit geben.

¹ Nds. Umweltministerium und Nds. Landesamt für Ökologie (2003): "Arbeitshilfe zur Anwendung der Eingriffsregelung bei Bodenabbauvorhaben"

² Geologische Geschichte der vergangenen 2,6 Millionen Jahre

Aus dem geplanten Abbaugelbiet und seinem unmittelbaren Umfeld sind archäologische Fundstellen bekannt. Laut § 13 Abs. 1 NDSchG bedürfen Erdarbeiten an einer Stelle, von der vermutet wird oder von der den dortigen Umständen nach angenommen werden muss, dass sich dort Kulturdenkmale befinden, einer Genehmigung der Denkmalschutzbehörde. Eine entsprechende Genehmigung erfolgt im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses.

Falls durch den geplanten Bodenabbau archäologische Denkmale zerstört werden könnten, hat nach § 6 Abs. 3 NDSchG die Antragstellerin im Rahmen des Zumutbaren die fachgerechte Untersuchung, Bergung und Dokumentation des Kulturdenkmals auf eigene Kosten zu veranlassen.

2 Beschreibung des geplanten Vorhabens

2.1 Bedarf an Grund und Boden

Die Gesamtfläche für die geplante Neuaufnahme beträgt ca. 64,4 ha. Wegen der Sicherheitsabstände zu Wirtschaftswegen, Nachbargrundstücken sowie Böschungsverluste etc. können rd. 10 % der Gesamtfläche nicht abgebaut werden, dies ergibt eine Netto-Abbaufäche von etwa ~~55,5~~ 55,8 ha. Der Bodenabbau soll im Mittel auf ca. 10 m mit einer Maximaltiefe von 12 m u. GOK erfolgen. Weitere Angaben zu Umfang und Art des Vorhabens sind in Teil 1 - Erläuterungen enthalten.

2.2 Derzeitige Nutzung des Vorhabengebietes

Die Flächen für die geplante Bodenabbaumaßnahme liegen im Landkreis Nienburg/Weser im Bereich der Gemeinden Bücken und Schweringen (Gemarkungen Altenbücken bzw. Holtrup).

Der Untersuchungsraum wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Auch die beantragte Abbaufäche unterliegt einer landwirtschaftlichen Nutzung. Der Anteil des Grünlandes gegenüber den Ackerflächen im Untersuchungsgebiet ist als gering zu bezeichnen. Innerhalb der Antragsfläche kommen auch Gehölzbestände sowie Wege vor. Das Untersuchungsgebiet umfasst zudem im Norden die Siedlung Stendern.

3 Geologie

3.1 Geologische Grundlagen und Flussgeschichte

Das Zeitalter des Quartärs (mit rasch aufeinanderfolgenden Kalt- und Warmzeiten) gestaltete die Landschaft der Mittelweserregion völlig neu und beeinflusste auch den Verlauf der Weser. Älteste Zeugen der Flussgeschichte sind die von der Elster-Kaltzeit aufgeschütteten Terrassenkiese- und -sande³. Funde von Wesergeröll in Holland weisen darauf hin, dass die Weser ab dem heutigen Minden dem nördlichen Rand des Wiehengebirges folgte, um dann weiter in Richtung IJsselmeer zu fließen. Die zurückziehenden Eiszeiten gaben den Weg wieder frei und die Weser änderte ihren Lauf in Richtung Norden⁴. Schmelzwasser der Gletscher und Niederschlagswasser aus den Mittelgebirgen vereinten sich zu Urströmen, denen auch die Weser zufluss. Das Tal des Aller-Weser-Urstroms, am weitesten südlich gelegen, reichte von der mittleren Oder über den Mittellauf der Elbe bis zur Mündung der Weser. Etwa in Höhe der heutigen Stadt Hoya an der Mittelweser vereinten sie sich mit der Weser, um anschließend in das Bremer Becken zu strömen. Doch auch der Mündungstrichter in die Nordsee schwankte über die Jahrtausende hinweg zwischen Wangerooge und Helgoland. Spätestens zur Zeit des Alleröd (11.400 bis 10.700 v. Chr.) gab es gemäß Caspers (1993)⁵ einen Umschwung der Weser vom verwilderten (braided river) zum mäandrierenden Fluss.

Das Wesertal wird beiderseits von einer Niederungsterrasse begrenzt, dies ist die Aufschüttungsebene der Weser der letzten Kaltzeit (Weichseleiszeit). Der Fluss hat sich in der Spät- und Nacheiszeit tief in die Ebene eingeschnitten. Zur Sedimentation von Hochflut-/Auelehm des Talbodens ist es an der Mittelweser sowohl während des Spätglazials als auch während des Holozäns gekommen, wobei der holozäne Anteil überwiegt⁶. In der Bronzezeit setzte in der Weseraue die Auelehm-Sedimentation ein.

³ Dr. Streif, H., (2000): Die geologische Entwicklung des Wesertals und der Weser, Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung, Hannover.

⁴ Feldmann, L., (2011): Als Springe an der Weser lag - die geologische Geschichte der Deisterpforte. In: Springer Jahrbuch 2011 für die Stadt und den Altkreis Springe, Förderverein für die Stadtgeschichte von Springe e. V., Springe. Seite 10 - 22, 209 - 211.

⁵ Caspers, G., (1993): Vegetationsgeschichtliche Untersuchungen zur Flussauenentwicklung an der Mittelweser im Spätglazial und Holozän, Abhandl. Westfäl. Mus. Naturkunde 55, 1993, H. 1, Münster.

⁶ Lipps & Caspers (1990). Spätglaziale und Holozän auf der Stolzenauer Terrasse im Mittelwesertal. In: Eiszeit und Gegenwart Nr. 40.

Die Weser fließt - bis sie im Bereich Verden in das Urstromtal eintritt - mäandrierend in einer durchschnittlich 2,5 km breiten Talaue.

Das Vorhabengebiet im Bereich einer Weserschleife befindet sich auf einer Höhe von rund +17,5 m NHN bis +19,3 m NHN.

3.2 Geologischer Aufbau

Der Untersuchungsraum ist geologisch durch die erdgeschichtlichen Zeiten des Pleistozäns und des Holozäns geprägt. Im Pleistozän lagerten sich im Talraum der Weser Kiese und Sande ab. Der Kies ist weitgehend frei von organischen Substanzen (Holz, Kohle, Torf). Der Kieskörper lagert überwiegend auf einer Schluff-Tonsteinschicht, die sich in der Kreidezeit gebildet hat.

Das Sand- und Kiesvorkommen in Teilbereichen der Weser-Niederterrasse, zu denen auch die Flächen des Untersuchungsgebietes zählen, stellt ein großes Rohstoffpotenzial dar bzw. gilt als ein hochwertiger Baustoff, der von überregionaler, volkswirtschaftlicher Bedeutung ist.

In der nach-pleistozänen Warmzeit, dem Holozän, lagerten sich auf der Niederterrasse Sande und Auenlehmschichten ab. Untersuchungen im Gebiet haben gezeigt, dass sich die Sedimentation der Auenlehme von der (Jung-) Eisenzeit bis in die Neuzeit hinein erstreckt bzw. bis heute noch andauert.

3.3 Bodenbedingungen

In der naturräumlichen Untereinheit Weseraue finden sich abgelagerte Auenlehme.

Der Bodentyp des Untersuchungsgebiets ist gemäß LBEG ausschließlich dem Vega zuzuordnen (siehe nachfolgende Abbildung).

Das Ausgangsmaterial bilden Flusssedimente in der regelmäßig überschwemmten Aue. Dabei handelt es sich überwiegend um andernorts abgetragenes Braunerdematerial, daher die tiefreichende braune Farbe und der für einen Sandboden relativ hohe Humusgehalt im Unterboden. Verbreitet ist dieser Bodentyp in Flusstälern mit sandigen bis lehmigen Sedimenten, vorherrschend im ufernahen Bereich.

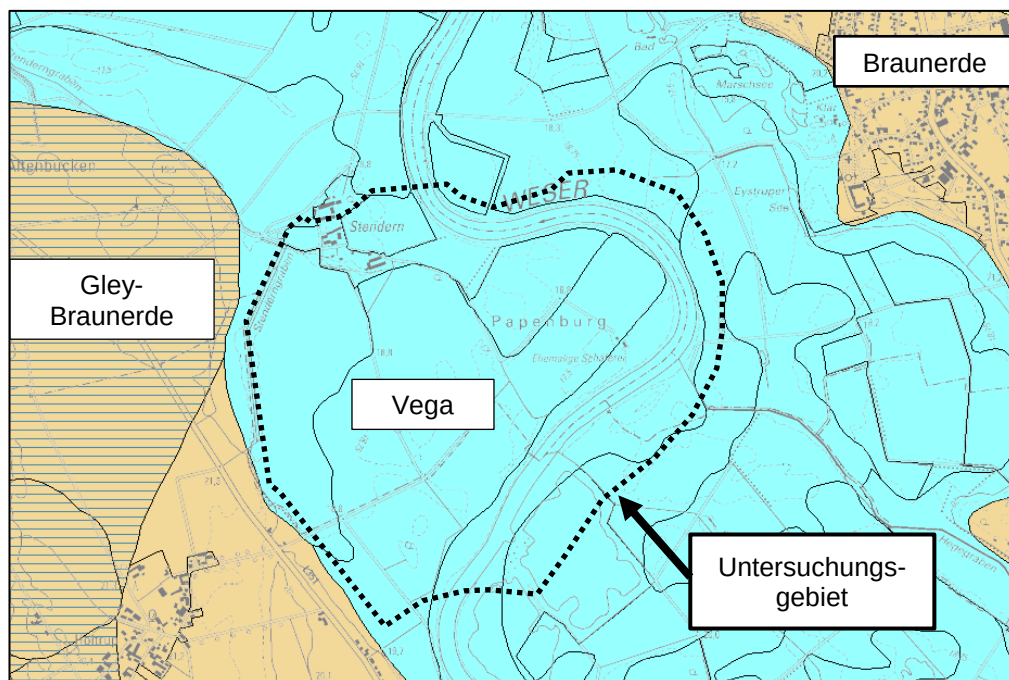


Abbildung 1-2: Auszug Bodenübersichtskarte 1 : 50.000 (LBEG)⁷

In der der Geologischen Karte von Niedersachsen 1 : 25.000 (LBEG) ist für den Vorhabenbereich "Schluff, sandig, tonig über Sand (jeweils Auenlehm)" bzw. "Schluff, sandig, tonig über glazialen Sanden" als Bodenart angegeben⁸.

Vorbelastung

Der Eingriffsbereich wird derzeit vorwiegend als Intensivackerland genutzt. Die Böden des Untersuchungsgebiets sind aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung stark überformt und weitestgehend entwässert.

Zudem wurde im ufernahen Bereich der Antragsfläche bereits vor dem 2. Weltkrieg ein Trockenabbau betrieben, sodass auch hierdurch in den betroffenen Bereichen das Bodengefüge stark beeinträchtigt ist.

⁷ <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/?TH=ALT#>, abgerufen Mai 2016.

⁸ <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/?TH=RSK25#>, abgerufen Mai 2016.

4 Überblick über die Geschichte des heutigen Fleckens Bücken

Spätmesolithikum/Neolithikum (ab ca. 4500 v. Chr.)

Eine Besiedelung des Raumes Bücken ist anhand von mittelsteinzeitlichen Funden seit Ende der mittleren Steinzeit nachgewiesen⁹.

Die Menschen der neolithischen Kulturen rodeten nur kleine Flächen im Bereich der Weseraue. Sie wurden überwiegend ackerbaulich genutzt und dienten wohl nur in geringem Umfang der Ernährung des Viehs. Vielmehr wurde in den Wäldern Laubheu gewonnen und an Vieh verfüttert.

Die Zeugnisse der neolithischen Kulturen sind vielerorts bis heute nachzuweisen, so auch an der Mittelweser. Aus dieser Zeit haben sich im Wesentlichen Felsgesteingeräte wie Steinbeile und Feuersteinwerkzeuge wie Kratzer erhalten, vor allem aber die bei der Herstellung der Geräte reichlich anfallenden Flintabschläge, während Keramik vergleichsweise selten gefunden wird. Auffällig ist die Häufung der Belege entlang der Wasserläufe. Das trifft sowohl für die hochwasserfreie Niederterrasse der Aue als auch für die Weser zu.

Megalith- und Hügelgräber sowie die Funde der genannten Werkzeuge lassen auf eine relativ hohe Besiedelung des Raumes schließen⁹.

Bronzezeit (ca. 2.200 - 700 v. Chr.)

Siedlungen in der Talaue selbst sind bronzezeitlich bisher nicht belegt; die Menschen haben vorwiegend von der hochwassersicheren Niederterrasse aus die Auen bewirtschaftet. Viele Feuersteinartefakte können weder dem Neolithikums noch der Bronzezeit eindeutig zugeordnet werden. Gerade Flintwerkzeuge fanden aber auch noch bronzezeitlich weite Verbreitung; denn Geräte aus Bronze waren für große Teile der Bevölkerung zu kostspielig⁵.

Vorrömische Eisenzeit und Römische Kaiserzeit (ca. 700 v. Chr. - 375 n. Chr.)

Die auffällige Häufung der archäologischen Funde in den wesernahen Bereichen der Niederterrasse bezeugt die unverändert auenorientierte Siedlungsweise der eisenzeitlichen Menschen. Die Fundkomplexe sind wesentlich ausgedehnter und teilweise konnten Spuren eisenzeitlicher Häuser nachgewiesen

⁹ Festausschuß 1100 Jahre Bücken (Hrsg.) (1982): 1100 Jahre Bücken. 882-1982.

werden. Vor allem Urnenbestattungen aus der ausgehenden Bronzezeit und vorrömischen Eisenzeit belegen eine hohe Bevölkerungsdichte.

Völkerwanderungszeit (ca. 375 - 6. Jhd. n. Chr.)

Etwa im 3. Jhd. n. Chr. drangen die Sachsen in das Gebiet ein. Von den bestehenden Dörfern aus wurden neue Dörfer gegründet und Neuland in Besitz genommen. Auf der westlichen Niederungsterrasse befinden sich Zeugnisse völkerwanderungszeitlicher Besiedlung und auch in den östlich des Flusses gelegenen Gebieten. Vor allen Dingen der gemischt belegte Friedhof von Liebenau mit seinen bisher etwa 550 erfassten Gräbern erlangte überregionale Bedeutung für die Sachsenforschung und dokumentiert die Siedlungskontinuität für die Zeit von ca. 300 bis 850 n. Chr.

Mittelalter (800. n. Chr. - ca. 1400)

Die Franken, unter Karl dem Großen, führten Kämpfe gegen die germanischen Stämme der Sachsen, welche ihre Eigenstaatlichkeit verloren und einer Christianisierung unterworfen wurden.

In dieser Zeit, um das Jahr 882, entstand der Ort Bücken. Das Gebiet fiel in den Einzugsbereich des durch Karl den Großen gegründeten Erzbistums Bremen. Es war, unter anderem aufgrund von Deportationen von Widerstand leistenden Sachsen durch die Franken, dünn besiedelt.

Erzbischof Rembertus zu Bremen gründete um das Jahr 882 einen Stift namens Bücken im heutigen Altenbücken, bei Hoya. Die Entstehung des heutigen Fleckens Bücken beruht auf der Gründung des Pfarrbezirks Kirchspiel Bücken, welcher aus dem Stift hervorging. Der Bezirk umfasste neben dem heutigen Ort Bücken (mit Altenbücken, Stendern, Calle, Dedendorf, Duddenhausen, Helzendorf, Holtrup, Nordholz, Warpe und Windhorst) auch (bis um 1400) einen Teil Hoyas.

Das Stift Bücken war um 1200 durch seine abgabepflichtigen Höfe und Dörfer einer der reichsten Steuereinnahmer im norddeutschen Raum.

Auch der Ort Bücken blühte auf. Kaufläden, Gasthöfe und Wirtschaften entstanden. Ebenso ließen sich Handwerker nieder und es entstanden Brauereien und Brennereien.

Ab der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurden viele Häuser und Hausstellen urkundlich erwähnt.

Das herausragendste geschichtliche Ereignis dieser Epoche war der Freiheitsbrief von 1413. Mit diesem Schreiben gab Graf Otto von Hoya und Bruchhausen allen denen, die zu dieser Zeit in Bücken wohnten die Freiheit und verlieh dem Ort das "Weichbildrecht". Dies war die Begründung der Fleckensrechte.

Im Gegensatz zu den von der ortsansässigen, bäuerlichen Bevölkerung betriebenen Wirtschaftsweisen, war gerade die auf Gütern betriebene Bewirtschaftung sehr stark auenorientiert. Die Nutzungen im Überflutungsbereich sind bedeutend vielfältiger als in früheren Zeitabschnitten geworden, und erstmalig wird es Äcker in der Talaue gegeben haben, die bis heute durch Langstreifenfluren zu belegen sind. Durch die rasch fortschreitende Entwaldung sowohl der Aue als auch der übrigen Gebiete konnten die Niederschläge im Vergleich zu früheren Zeiten ungehindert abfließen, wodurch Höhe und Anzahl der Überflutungen zunahmen.

Neuzeit (ab ca. 1500)

Aus den Anfängen der Selbstständigkeit als Weichbild Bücken ist wenig bekannt. Die erste Fleckenssatzung stammt aus dem Jahr 1603. Aus dieser geht hervor, dass das Weichbild Bücken zu dieser Zeit von zwei Bürgermeistern regiert wurde.

Der Dreißigjährige Krieg von 1618 bis 1648 verlangte den Bürgern hohe Opfer ab. 1624 drangen zum ersten Mal die kaiserlichen Truppen unter dem Feldherrn Tilly in die Grafschaft Hoya ein.

Im Siebenjährigen Krieg (1756 bis 1763) wurden die Franzosen bei Hoya von den alliierten Truppen unter Ferdinand von Braunschweig geschlagen und zurückgeworfen.

Auch die wechselvolle französische Besatzung unter Napoleon in den Jahren 1803 bis 1815 und die Befreiungskriege dieser Zeit forderten große Opfer von der Bevölkerung der Region.

Die Landsherren wechselten: Nach den Grafen von Hoya, den Herzögen von Celle-Lüneburg, den Königen von Hannover, kamen die Preußen. Das preußische Recht wurde eingeführt. Die Gründung des Deutschen Reiches 1871, der erste Weltkrieg, die Inflation und das nachfolgende "1000-jährige Reich" und der 2. Weltkrieg hinterließen zahlreiche Folgen auch für die Region um Bücken. Landesregierungen und spätere Reichsregierungen engten die Rechte der Bürger ein. Die Amtsgewalt der Behörden nahm auf Kosten der bürgerlichen Autonomie zu. Die alten Ämter verloren ihre Bedeutung, an ihre Stelle traten die

Kreise: So entstand 1885 zunächst der Altkreis Hoya, welcher 1932 mit dem Kreis Syke zu dem Großkreis Grafschaft Hoya zusammengeführt wurde.

Stendern (innerhalb des Untersuchungsgebiets), das bis 1929 eine selbstständige Dorfgemeinschaft war, weist Höfe auf, die seit alters her Beziehungen zum Stift und zum Flecken Bücken aufweisen.

Der Flüchtlingsstrom des 2. Weltkriegs hatte die Bevölkerungszahlen in Bücken und im Kirchspiel Bücken fast verdoppelt (auf 1950 fast 5.060). 1945 marschierten die englischen Truppen in Bücken ein. Zu Kampfhandlungen ist es allerdings nicht gekommen. Eine Neubildung einer Gemeindeverwaltung wurde einberufen. 1965 wurde die Samtgemeinde Bücken gegründet. Diese wurde 1974 jedoch wieder aufgelöst. Die neu gegründete Samtgemeinde Hoya besteht seitdem aus der Stadt Hoya, dem Flecken Bücken, der Gemeinde Hilgermissen, der Gemeinde Hoyerhagen, der Gemeinde Schweringen und der Gemeinde Warpe.

4.1 Entwicklung der Landschaft in der Weseraue

Eisenzeit

Sowohl die Auenwälder als auch die trockeneren Eichenmischwälder auf der Niederterrasse sind in der Eisenzeit immer mehr aufgelichtet worden. Wahrscheinlich muss man in dieser Epoche auch erstmalig mit einem weitestgehend waldfreien Streifen entlang der Weseraue rechnen, während die Waldvernichtung in den flussfernen Regionen eher inselartig gewesen sein dürfte.

Ein rascher Anstieg der Siedlungsanzeiger und vieler krautiger Pflanzen fällt mit der Rezession des Erlenbestandes zusammen. Diese Entwicklungen machen den anthropo-zoogenen Einfluss auf die Auenwälder deutlich. Sie sind ein Indiz für Wiesen und Weiden im Überflutungsbereich der Weser, d. h. erste Zeichen einer beginnenden Grünlandweidewirtschaft. Die Wirtschaftsformen unterschieden sich von der heutigen Grünlandbewirtschaftung. Das Vieh ist bis zur Neuzeit hinein nicht in umzäunten Flächen geweidet worden. Zum anderen wird die Aue in dieser Zeit partiell entwaldet gewesen sein, aber doch noch einige durch Hudebetrieb sicherlich aufgelockerte Waldbestände getragen haben, in denen die Eiche (*Quercus robur*) die absolut dominierende Baumart gewesen ist, weil der Baum wegen seiner Bedeutung für die Schweinemast und als Bauholzlieferant weitestgehend geschont wurde.

Völkerwanderungszeit

Der bereits während der römischen Kaiserzeit wieder vorrückende Wald schloss sich weiter und drang laut Caspers⁵ (S. 66) in die aufgelassenen Flächen vor. Es zeigt sich eine Wiederbewaldung der Talaue auf Kosten der feuchtigkeitsliebenden Hochstaudenfluren und Grünlandgesellschaften an.

Mittelalter

Die Öffnung der Landschaft ist an dem größer werdenden Anteil der Kräuter im Verhältnis zu den Bäumen zu erkennen und ist weitreichender als bei den anderen Rodungen. Es werden nicht alle gerodeten Flächen von Hochstaudenfluren und Grünlandgesellschaften eingenommen, sondern auch von Röhrichtgesellschaften in den nassen, des Öfteren überfluteten Bereichen. Der Ackerbau auf den ärmeren, pleistozänen Böden der Niederterrasse ergänzte den stets hochwassergefährdeten Anbau im Überflutungsbereich des Flusses.

Ähnlich, wie es z. T. in der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1771 noch erkennbar ist, gibt es ein Mosaik von Wiesen, Weiden und Äckern, wahrscheinlich zunächst auch noch kleinflächig erhaltene Waldreste in der Weseraue. Heute ist der Grünlandanteil nur noch gering. Um das Vieh von den Äckern fernzuhalten, vielleicht auch, um die Strömung der Hochwasser auf der Fläche zu mindern, sind Hecken um die Flächen angepflanzt worden. An der Mittelweser ist eine mit dem Mittelalter einsetzende Verflachung des Flusses anhand der Paläorinnen nachzuweisen.

Neuzeit

In der Neuzeit kam es unter anderem während des 30-jährigen Krieges zur fast vollständigen Entwaldung des norddeutschen Raumes. Die wenigen noch erhaltenen Wälder dieser Zeit befanden sich zumeist in herrschaftlichem Besitz.

Die extreme anthropo-zoogene Überformung der Landschaft in der Neuzeit (nach dem 30-jährigen Krieg) ist unter anderem an den ausgedehnten Heideflächen festzumachen. In der Weserniederung dehnen sich Grünlandgesellschaften auf Kosten von Hochstaudenfluren aus.

Nachhaltig wurde das Landschaftsbild durch die Agrarreformen verändert, die am Ausgang des 18. Jahrhunderts begannen und teilweise ein Jahrhundert lang währten. Statt vieler langer, schmaler Besitzparzellen dominieren nun rechteckige Felder die Agrarflächen. Diese agrarisch geprägte, von "Siedlungsinseln" unterbrochene Kulturlandschaft wurde noch einmal innerhalb der letzten

50 Jahre verändert. Die mechanisierte Landwirtschaft führte zu großen Parzellen, asphaltierten Wegen und begradigten Bächen und Gräben¹⁰.

4.2 Verkehrsgeschichte des Fleckens Bücken

Mehrere Funde von Einbäumen und Schiffen im Mittelweserraum belegen die Nutzung und Befahrung des Fließgewässers seit der Jungsteinzeit.⁹

Die Weseraue ist mindestens seit dem Mittelalter ein landschaftsverbindendes Element, das auch von Verkehrswegen durchzogen war. Von der Frühzeit an ist auch die Weser selbst ein bedeutender Verkehrsweg, der vor allem dem Gütertransport dient¹¹.

In der Weichbildurkunde von 1413 wird erstmals ein Steinweg bei Hoya erwähnt, welcher sich links der Weser befunden hat. Vermutlich handelte es sich bereits um eine Verbindungsstraße nach Bücken. 1734 ist ein Teil dieser Straße umgepflastert worden. Die Verbindung zwischen Bücken und Hoya verlief allerdings anders als heute, ebenso die Weiterführung nach Nienburg. 1846 wurde die Strecke von Bücken nach Hoya begradigt. Um 1890 kam es erst zu einer Pflasterung des Weges von Bücken nach Warpe und Wietzen. Nachfolgend erfolgte dies auch für die Verbindung nach Sulingen und bis an die heutige B 6.⁹

Im Jahre 1905 erhielt der Ort Bücken durch eine Schmalspurbahn eine Bahnverbindung nach Hoya. 1963 wurde diese wieder aufgelöst⁹.

¹⁰ Carl-Hans Hauptmeyer: Landesgeschichte und historische Regionalentwicklung im Überblick.-Isensee Verlag Oldenburg, 2004.

¹¹ Verschiedene Verfasser, 1983: 800 Jahre Gemeinde Leese, Hrsg.: Gemeinde Leese.

5 Auswertung vorliegender historischer Kartenwerke

5.1 Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts

Die Kurhannoversche Landesaufnahme zeigt die "topografische Landesvermessung des Kurfürstentums Hannover" aufgenommen 1764 bis 1786 im Maßstab 1 : 21333 $\frac{1}{3}$. Es wird die Landschaft am Ende der sogenannten Heidbauerzeit dokumentiert¹². Für den vorliegenden Beitrag wird das Blatt 46 (Bereich Hoya) von 1771 betrachtet (siehe nachfolgende Abbildung), in dessen Bereich sich das Untersuchungsgebiet befindet.

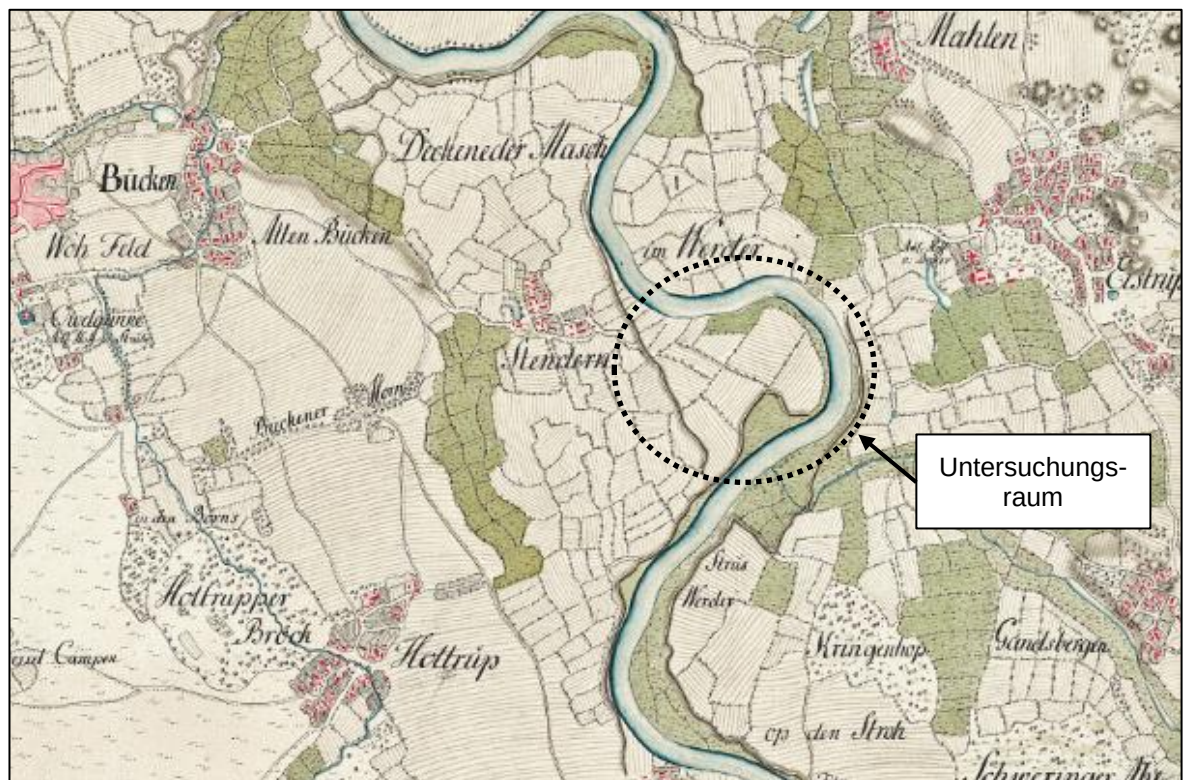


Abbildung 5-1: Ausschnitt aus Kurhannoverscher Landesaufnahme (Mess-tischblatt Hoya)

Im 18. Jahrhundert existierte innerhalb des Untersuchungsgebiets und auch der direkten Antragsflächen bereits Ackerland, welches durch Heckenstrukturen in mehrere unterschiedlich große Teilflächen gegliedert ist. Entlang des Ufers der Weserschleife besteht auf beiden Uferseiten Grünland, ebenso im Südwesten

¹² Hans Bauer: Die kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. Hrsg.: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - 1993.

des Untersuchungsgebiets, wo umfangreiche Wiesenparzellen bestehen. Es sind keine Waldflächen verzeichnet.

Es verlaufen drei Deichabschnitte durch das Untersuchungsgebiet. Zwei dieser Abschnitte liegen im Bereich der betrachteten Antragsflächen.

Die Siedlung Stendern ist bereits vorhanden, die Ausdehnung entspricht in etwa der heutigen, einer der damals vorhandenen Hoflagen besteht heute nicht mehr. Weitere Gebäude oder andere Bauten wie Ställe sind innerhalb des Untersuchungsgebiets nicht vorhanden. Befestigte Wege bestehen im Bereich der Ackerflächen innerhalb der Weserschleife östlich von Stendern nicht. Der Verlauf der heutigen L 351 besteht bereits als Wegeverbindung zwischen Bücken und Schweringen in Nord-Süd Richtung.

5.2 Preußische Landesaufnahme 1897

In der preußischen Landesaufnahme von 1899 (Messtischblatt Eystrup 3221) sind im Vergleich zur kurhannoverschen Landesaufnahme folgende Veränderungen im Untersuchungsgebiet zu verzeichnen (siehe folgende Abbildung):

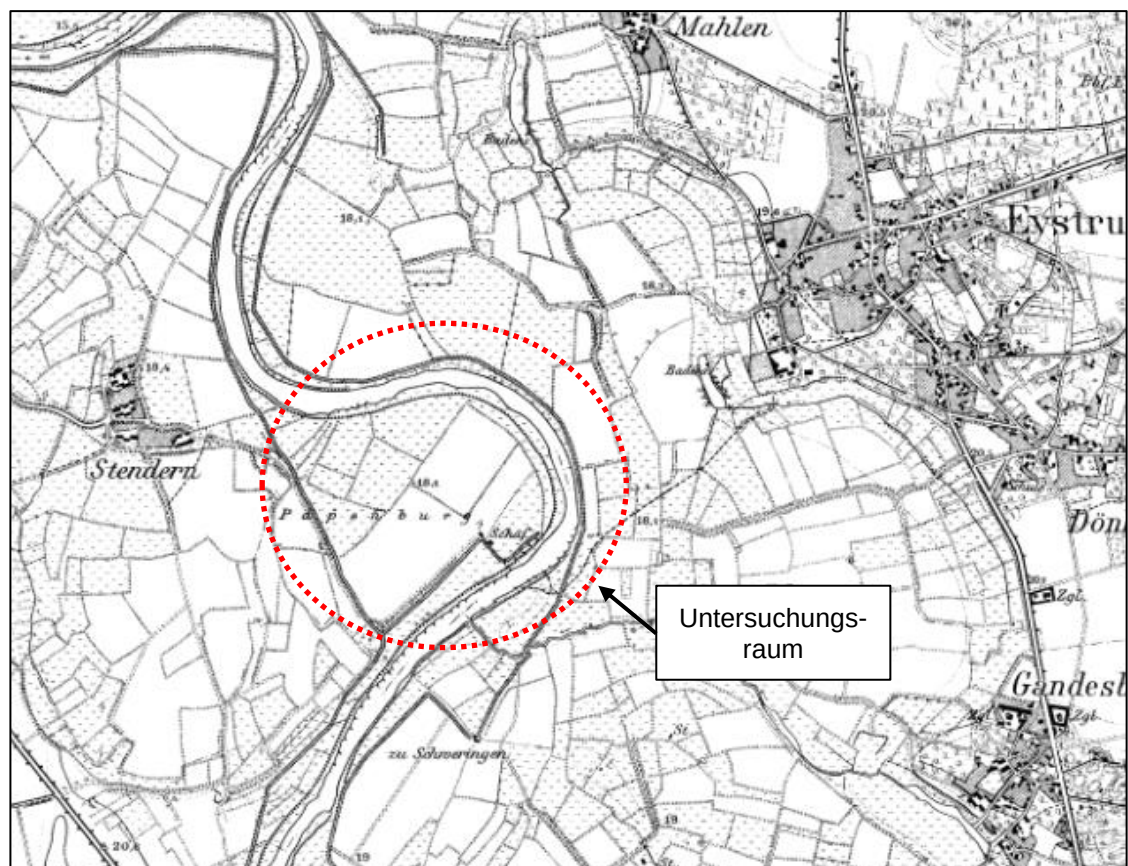


Abbildung 5-2: Preußische Landesaufnahme (Ausschnitt aus Messtischblatt Eystrup)

Die Siedlung Stendern besteht noch im gleichen Umfang. Zusätzlich ist südöstlich im Bereich des Weserufers eine Schäferei verzeichnet. Der Bereich östlich von Stendern innerhalb der Weserschleife ist mit dem Namen "Papenburg" bezeichnet.

Auch die Deichstrukturen sind weiterhin vorhanden. Weiterhin sind die Acker- und Grünlandparzellen durch Heckenstrukturen gegliedert. Im Bereich östlich von Stendern, innerhalb der Weserschleife ("außendeichs") hat der Umfang der Grünlandflächen gegenüber der früheren Kartierung zugenommen.

Der Uferverlauf der Weser ist aufgrund des noch nicht bestehenden (heutigen) Ausbaus unregelmäßig, die Breite des Flusses variiert im Verlauf.

6 Archäologisches Potenzial des Gebietes

6.1 Ausgewiesene Baudenkmale

Es befinden sich keine ausgewiesenen Baudenkmale innerhalb des Untersuchungsgebiets.

6.2 Bekannte archäologische Fundstellen

In der Textkarte 10 des Entwurfs zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Nienburg/Weser (Stand 09.2015) sind keine "Archäologisch bedeutsamen Bereiche" im Bereich des Untersuchungsgebiets gekennzeichnet.

Eine Liste der in der Datenbank "ADABweb" dokumentierten Fundstellen wurde vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege zur Verfügung gestellt.¹³

Innerhalb der Antragsfläche sind zwei archäologische Fundstellen dokumentiert (Fundstelle Nr. 34 und 37). Im Untersuchungsgebiet befinden sich zudem noch sechs weitere Fundstellen (Nr. 3,5,7,8, 38 und 61). Die Verteilung der vorab bekannten, in der Datenbank "adabweb" verzeichneten Fundstellen ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Laut Angaben des NLD¹³ befindet sich noch eine in Luftbildern erkennbare Verdachtsstruktur nordöstlich der Fundstelle Nr. 37 (Fundst. 36), die nicht in die Fundstellendatenbank "adabweb" aufgenommen worden ist.

¹³ König, V., schriftliche Mitteilung vom 12. Mai 2016

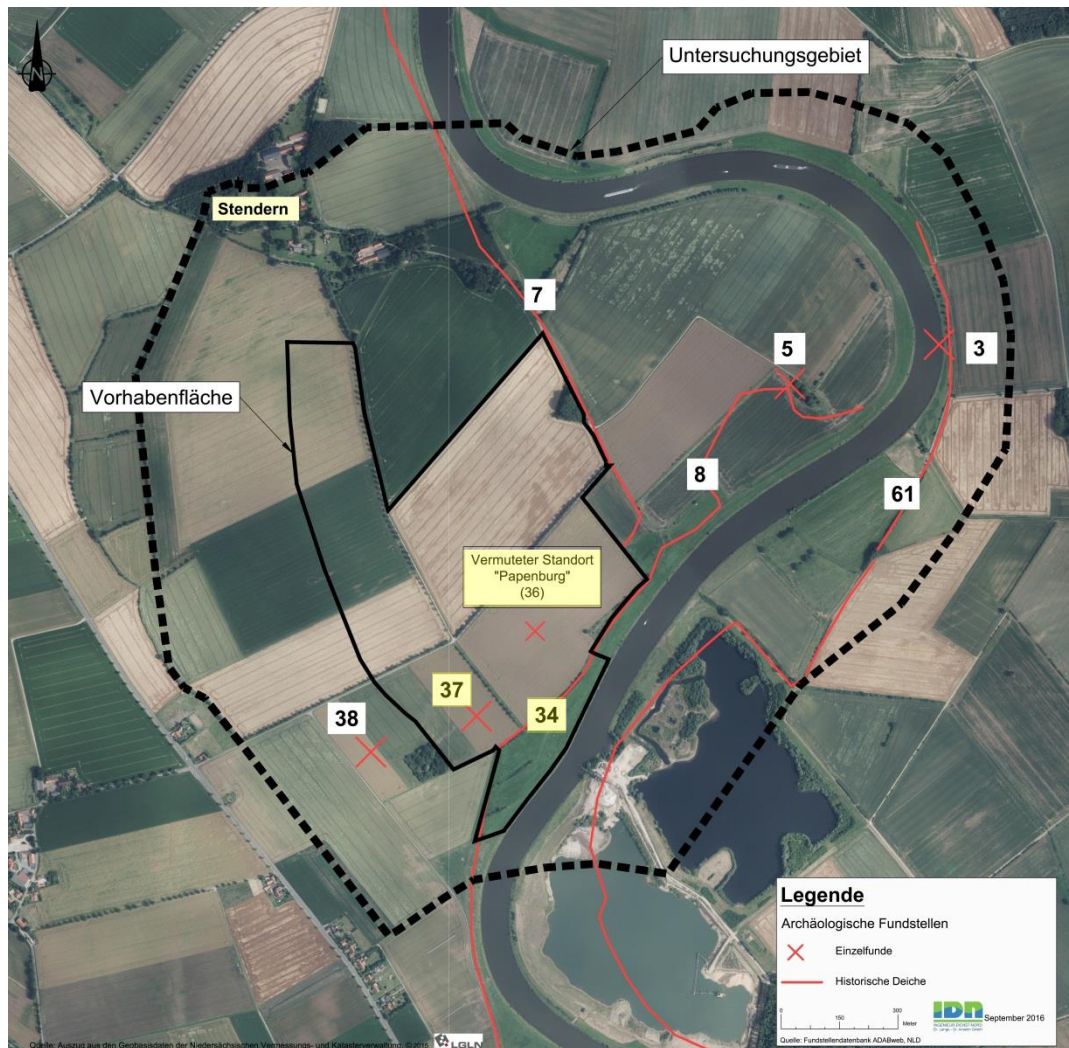


Abbildung 6-1: Übersicht der Fundstellen im Untersuchungsgebiet

Bei der im Bereich der Abbaufäche liegenden Fundstelle Nr. 37 handelt es sich um in Luftaufnahmen erkennbare Grabenstrukturen, die mit einer mit dem Flurnamen belegten "Papenburg" in Zusammenhang stehen könnten. Laut Angaben des NLD¹³ befindet sich zudem noch eine in Luftbildern erkennbare Verdachtsstruktur nordöstlich der Fundstelle Nr. 37. Hierbei gibt es allerdings noch keine Anhaltspunkte, dass es sich um eine archäologisch relevante Struktur handelt, daher ist dieser Fund (Fundst. 36) nicht in die Fundstellendatenbank "adabweb" aufgenommen worden.¹³

Bei Fundstelle 34 (auch Nr. 7, 8 und 61) handelt es sich um einen als Kulturdenkmal eingestuften historischen Deich, welcher nach Angaben von Dr. Bert-

hold (Kommunalarchäologie Schaumburger Landschaft) mindestens seit dem 18. Jhd. besteht.¹⁴

Diese sowie laut der Fundstellendatenbank weiterhin noch im Untersuchungsgebiet befindlichen vorab bekannten Fundstellen sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Tabelle 6-1: Archäologische Fundstellen im Untersuchungsgebiet

FStNr.	Objektyp	Fundumstände	Funde	Datierung
Funde im Abbaubereich/Kieswerk				
34	Deich		Historischer Deich	In Kartierungen des 18. Jhd. bereits verzeichnet
37	"Verdacht Siedlungsstruktur"	Befliegung (Luftbild) 2004, F: K. Jebens, FM: Berthold	Im Luftbild von Google Earth 2004 zeichnen sich mögliche Grabenstrukturen im Bewuchs ab, die mit der im Flurnamen belegten Papenburg in Zusammenhang stehen könnten.	(Mittelalter)
Weitere Funde innerhalb des Untersuchungsgebiets (außerhalb Abbaubereich)				
5	Einzelfund	Fundumstände unbekannt, in Kiesgrube 10/1933	Schwach gebrannter Ton mit Öse: Netzsenker?	unbekannt
3	Schiffsfund	Zufallsfund, 9/1996, F: Sieber, WSA Verden, FM: Dr. Hauser, Museum Hoya. Beim Ausbaggern der Weser:	Rest eines ca. 13 m langen Bootes: zwei Bohlen der Bordwand und zwei Spanten aus gut erhaltenem Eichenholz.	spätes Mittelalter/ frühe Neuzeit
7 8	Deich		Historischer Deich	In Kartierungen des 18. Jhd. bereits verzeichnet

¹⁴ Stellungnahme zur Antragskonferenz, 30.09.2014.

FStNr.	Objektyp	Fundumstände	Funde	Datierung
38	Streufund	Begehung 10/2014, J. Berthold	verbrannter Feuerstein, Münze, Keramik	Urge- schichte, Neuzeit
61	Deich		Historischer Deich	In Kartie- rungen des 18. Jhd. bereits verzeichnet
36	Verdachtsstruk- tur (nicht in adabweb aufge- nommen)	eine in Luftbildern erkennbare Ver- dachtsstruktur nordöst- lich der Fundstelle Nr. 37. Hierbei gibt es allerdings noch keine Anhaltspunkte, dass es sich um eine ar- chäologisch relevante Struktur handelt		

6.3 Archäologische Befunderwartung

Aufgrund der aufgeführten, bereits dokumentierten Fundstellen und den auf Luftbildern zu erkennenden Strukturen ist mit einem Auftreten archäologischer Bodenfunde im Plangebiet zu rechnen.

Aus fast allen Abbaubereichen entlang der Weser liegen teils zahlreiche und teils hochwertige Funde von den Eiszeiten bis in die Neuzeit vor. Als Verlustfunde, Schadensfälle, Opferungen oder durch die Abtragung von Fundstellen durch die Weser bei der Verlagerung ihres Bettes ins Wasser gelangt, sind diese Funde nach einem gewissen Transport in Ablagerungen des Flusses eingebettet worden. Durch den Kies- und Sandabbau gelangen sie oft aus größerer Tiefe zutage und wurden etwa im Überkorn abgesammelt. Neben einer Vielzahl an Tierknochen, die vielfach aus der Eiszeit stammen, sind auch Menschenknochen, altsteinzeitliche Steingerätschaften, Geweihäxte, Steinbeile, Keramikgefäße, Bronzeschwerter, -gefäße und -beile bis hin zu ganzen Schiffen mit Ladung bekannt geworden.

Die Weserniederung wurde vor allem für die Wasserversorgung, Viehwirtschaft sowie Handel und Verkehr (Weser als Wasserstraße) genutzt. Aus den Abträgen unter dem Grundwasserbereich der geplanten Kiesgrube sind weiterhin

Zufallsfunde zu erwarten. Wie in allen Kiesgruben entlang der Weser ist mit Funden aus der Eiszeit (z. B. paläontologische Funde, Steinartefakte) bis in die Neuzeit (z. B. Schifffahrt) aus den tieferen Ablagerungen zu rechnen.

6.4 Ergebnisse der projektbezogenen archäologischen Untersuchungen

Im Oktober 2016 wurden durch die Firma Gerken-Archäologie (in Abstimmung mit der Kommunalarchäologie) im Bereich des geplanten Bodenabbaus archäologische Oberflächenprospektionen sowie eine Baggerprospektion durchgeführt. Die Kurzberichte der archäologischen Prospektionen sind diesem Fachbeitrag als Anhang beigefügt.

Bei den Oberflächenprospektionen im Bereich der gesamten Antragsfläche wurde eine Fundstellen neu ermittelt: Bei Fundstelle Nr. 14 handelt es sich um Flintartefakte bisher unbestimmter Zeitstellung.

Untersucht wurde zudem anhand von Baggersondagen in einem abgestimmten Abschnitt vor allem die in Luftbildern zu erkennende Anomalie, die Strukturen einer ehemals vorhandenen "Papenburg" zu vermuten ließ (Fundstelle Nr. 37 sowie nicht im Verzeichnis "adabweb" aufgenommene Fundst. Nr. 36). Ein Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung gemäß § 13 NDSchG für die Erdarbeiten wurde gestellt und genehmigt.

In nachfolgender Abbildung sind die Suchgräben der Sondagen im Südwesten der Antragsfläche (vgl. Abbildung 6-3) gekennzeichnet:



Abbildung 6-2: Suchgräben der Baggersondagen im Bereich der Fundstellen 36 und 37, im Südwesten des Antragsgebiets

Bezüglich der Befundergebnisse der Baggersondagen konnte im Bereich der Fundstelle 36 (Verdachtsstruktur Luftbilder) folgendes festgestellt werden:

"Die anhand von Luftbildern erkannten Anomalien wurden als mögliche Hinweise auf die im Flurnamen verzeichneten mittelalterlichen Papenburg gedeutet. Die Sondageschnitte, die zur Klärung dieser Deutung beitragen sollten, erbrachten folgende Ergebnisse: Bei der erkannten Anomalie handelt es sich um eine alte Weserschleife. [...] Die hier angetroffenen stark variierenden Sedimente (Sand, Kies und lehmiger Sand sowie rezenter Bauschutt) haben offensichtlich diese Bewuchsanomalien hervorgerufen. Archäologische Befunde und Funde konnten nicht erfasst werden".¹⁵

Im Zuge der Baggersondagen wurden nahe der Fundstelle 37 (o. g. Verdachtsstruktur "Papenburg") allerdings Keramikscherben der vorrömischen Eisenzeit aufgefunden, welche als ein entsprechender Siedlungsnachweis zu sehen sind. Zudem konnte ein Becher der Einzelgrabkultur erkannt und geborgen werden. Diese Funde wurden unter der neuen Fundstellenummer 39 erfasst.

¹⁵ Klaus Gerken, Kurzbericht, 25.10.2016.

In nachfolgender Abbildung 6-3 sind die untersuchten Fundstellen dargestellt (gelbe Markierungen).

Da einige Teilbereiche der Vorhabenfläche im Oktober 2016 nicht zugänglich waren, wurden die Oberflächenprospektionen auf den noch ausstehenden Ackerflächen im Februar 2017 durchgeführt.

Diese ergänzenden Oberflächenprospektionen ergaben keine archäologischen Befunde (siehe Anhang).

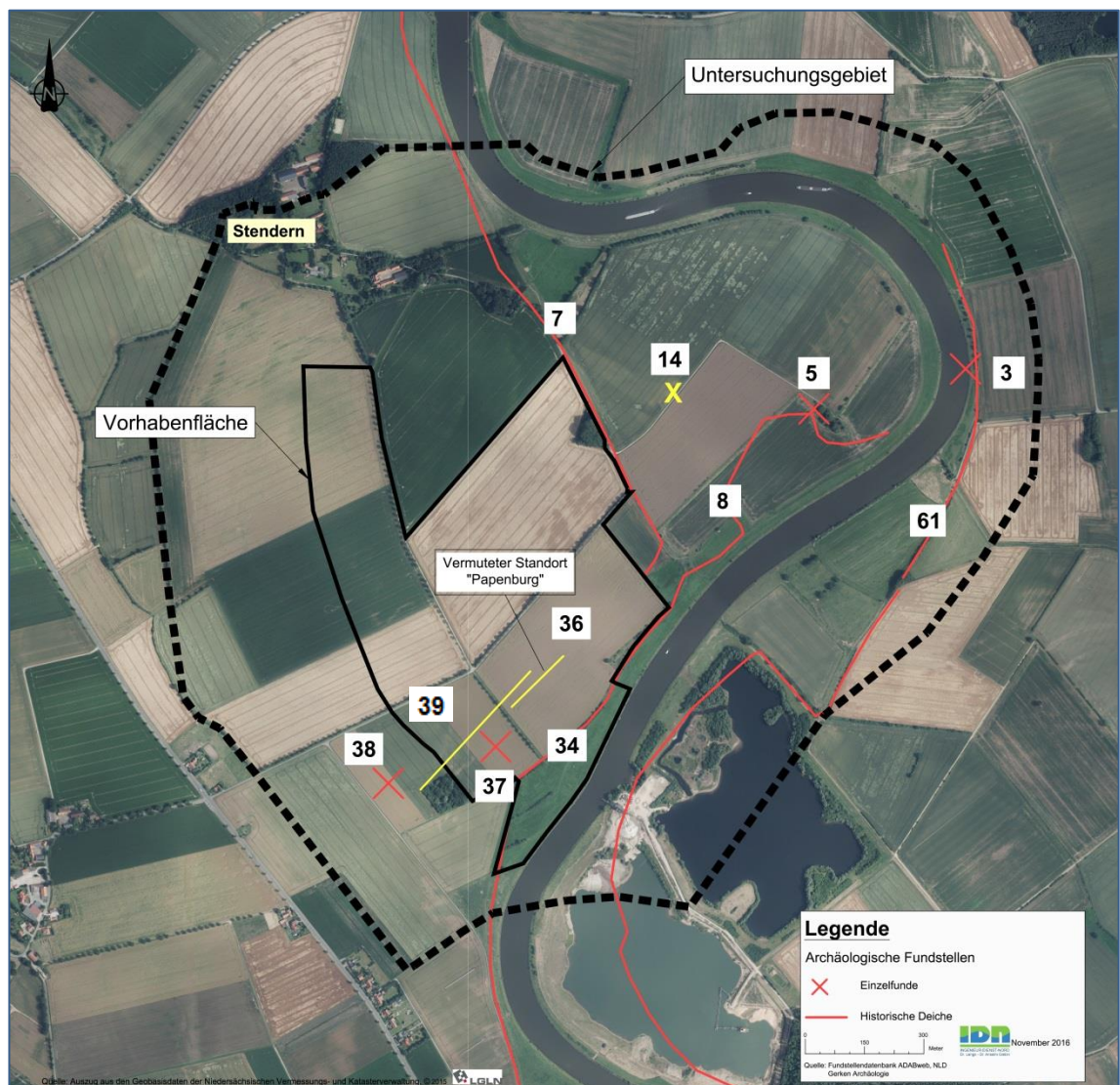


Abbildung 6-3: Übersicht der vorab verzeichneten Fundstellen sowie der 2016 durch Gerken Archäologie untersuchten bzw. neu festgestellten Fundstellen (in Gelb markiert)

7 Maßnahmen zum Schutz von Bodendenkmalen

Artikel 6 der Charta von La Valetta fordert seit 1992 das Verursacherprinzip in der archäologischen Denkmalpflege. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Charta von Valetta im Jahr 2003 beigetreten. Seit Oktober 2011 wurde demnach das Verursacherprinzip in das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz aufgenommen. Erdarbeiten sind gemäß § 10 NDSchG in Verbindung mit § 13 NDSchG genehmigungspflichtig und dem Träger des Vorhabens wird die Genehmigung hierzu nur unter Auflagen erteilt.

In 2016 wurden die zuvor beschriebenen archäologischen Feldbegehungen im Bereich der Antragsfläche und Baggersondagen im Bereich der vermuteten Papenburg durchgeführt, welche zuvor mit der Kommunalarchäologie Schaumburger Landschaft abgestimmt worden sind. Auf Grundlage der Ergebnisse werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Nebenbestimmungen zur Bodendenkmalpflege abgestimmt.

Es werden zudem im Bereich der historischen Deiche im Vorfeld des geplanten Abbaus Profilschnitte angefertigt, um deren Aufbau zu dokumentieren. Die Ergebnisse werden unter Einbeziehung der Kommunalarchäologie Schaumburger Landschaft sowie des Landkreises Nienburg/Weser ausgewertet.

Maßnahmen vor dem Abbaubeginn

1. Der angestrebte Beginn der Erdarbeiten (Oberbodenabtrag und alle in den Unterboden reichenden Erdarbeiten) ist sobald wie möglich, mindestens aber vier Wochen vorher schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige ist an die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Nienburg/Weser sowie an die zuständige Kommunalarchäologie Schaumburger Landschaft zu richten.
2. Im Vorfeld des Abbaus sind in Abstimmung mit der Kommunalarchäologie archäologische Ausgrabungen anzusetzen. Dazu ist mit der Kommunalarchäologie ein Konzept des Untersuchungsverlaufes abzustimmen sowie ein ausführendes Unternehmen und die örtliche Grabungsleitung zu benennen. Diese Ausgrabungen werden schon im Vorfeld, vor Beginn der vorbereitenden Arbeiten am Kieswerksstandort und den Abbauberschnitten 1 bis 3, 1, 2, 3 und 11 durchgeführt.

3. Der Antragsteller hat die Genehmigung der ausführenden Firma auszu-händigen, die diese während der Dauer der archäologischen Maßnahme mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen hat.
4. Beginn und Abschluss der archäologischen Maßnahmen sind der Kom-munalarchäologie und der Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.
5. Die archäologischen Arbeiten werden von qualifiziertem Personal durch-geführt. Sie umfassen die sach- und fachgerechte Geländetätigkeiten sowie die magazin- und archivgerechte Nachbearbeitung der Funde und Befunde sowie die Anfertigung eines Berichtes. Die Grabungsfirma stellt einen Wissenschaftler sowie dem Bedarf angepasst und in Absprache mit der Kommunalarchäologie einen Techniker und mehrere Helfer.
6. Ein Bericht über die Grabungen ist spätestens zwölf Wochen nach Ab-schluss der Maßnahme in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Bestand-teil des Berichtes muss ein Lageplan mit Eintrag der Grabungsflächen und der wichtigsten Befunde sowie eine Auflistung des Fundgutes sein. Dem Bericht ist eine Fundmeldung auf dem hierfür vorgesehenen For-mular des NLD beizufügen sowie ein Beitrag zur Publikation in der Fund-chronik Niedersachsen bzw. der Fundchronik der Kommunalarchäologie.
7. Fundgut und Dokumentation sind ab dem Zeitpunkt der Anfertigung bzw. Auffindung Eigentum des Landes Niedersachsen. Die Übergabe der Ge-samtdokumentation und der Funde erfolgt nach Abschluss der Berichter-stattung spätestens aber nach Ablauf von drei Monaten in einem maga-zinierbaren Zustand. Die Dokumentation geht an die Kommunalarchäo-logie, eine Dublette an das NLD die Funde an das Museum Nienburg. Je nach Umfang der im Verlauf der Maßnahme dokumentierten Funde und Befunde kann eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraums auf schrift-lichen Antrag hin gewährt werden.

8. Im Bereich der vom Bodenabbau betroffenen Abschnitte der historischen Deiche werden in Abstimmung mit der Kommunalarchäologie Schaumburger Landschaft (Herr Dr. Berthold) im Vorfeld des Abbaus Profilschnitte zur Dokumentation des Aufbaus angefertigt.¹⁶

Maßnahmen während des Bodenabbaus

1. Innerhalb der Antragsfläche ist mit dem Auftreten archäologischer Bodenfunde zu rechnen. Um die Beobachtung des Bodenabbaus zu gewährleisten, ist den Beschäftigten der zuständigen Bodendenkmalpflegebehörde sowie dem Kommunalarchäologen Schaumburger Landschaft jederzeit Zutritt zum Abbaubereich zu gewähren.
2. Durch Erdarbeiten angeschnittene Funde und Befunde, auch aus tieferliegenden Schichten, wie etwa Knochen, Stein-, Metall- oder Keramikartefakte, sind der Kommunalarchäologie sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises zu melden und ggf. im Rahmen einer archäologischen Ausgrabung fachgerecht durch eine vom Verursacher zu beauftragende Grabungsfirma zu untersuchen.

Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Es gilt das Verursacherprinzip gemäß NDSchG § 6 Abs. 3, d. h., die durch die archäologischen Untersuchungen entstehenden Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen.

¹⁶ Hr. Dr. Berthold, Kommunalarchäologie Schaumburger Landschaft, schriftl. Mitteilung 19.08.2016

8 Zusammenfassung

Die WIKA Sand und Kies GmbH & Co. KG beabsichtigt, bei Bücken einen Kies- und Sandabbau neu aufzunehmen.

Im Rahmen der Antragskonferenz am 2. Oktober 2014 wurde bezüglich der Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter eine mögliche negative Auswirkung durch das Vorhaben auf das archäologische Kulturgut festgestellt, da dieses durch den Bodenabbau unwiederbringlich zerstört würde. Anlass hierfür ist, dass innerhalb der Antragsfläche sowie im weiteren Untersuchungsgebiet archäologische Fundstellen bekannt sind, welche Kulturdenkmale i. S. v. § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) darstellen.

Die Untersuchungsergebnisse der Feldbegehungen und Sondagen ergaben, dass im Bereich der o. g. vermuteten Burg keinerlei archäologische Befunde vorliegen. Es wurde allerdings eine weitere Fundstelle aufgenommen.

Innerhalb der Antragsfläche befinden sich in den Abschnitten 1–3 **1, 2, 3 und 11** und im Bereich des Betriebsgeländes zwei dokumentierte archäologische Fundstellen, welche in der Datenbank "ADABweb" verzeichnet sind. Es handelt sich um einen als Kulturdenkmal eingestuften historischen Deich sowie in Luftaufnahmen der Fläche erkennbare Grabenstrukturen, die mit einer mit dem Flurnamen belegten "Papenburg" in Zusammenhang stehen könnten. Es werden die in den voranstehenden Kapiteln aufgeführten Maßnahmen zum Schutz der Fundstellen durchgeführt.

Aufgestellt:

IDN Ingenieur-Dienst-Nord
Dr. Lange - Dr. Anselm GmbH

Bearbeitet:

M.Sc. Annika Oles
Landschaftsplanung

Projekt-Nr. 5336-G

Oyten, 29. Mai 2018